

Resolution Nr. 7 des dbv
vom 02.05.1992

„Soldaten in Gewissensnot!“

Seit 1983 setzt sich eine Gruppe vor all ein von Berufs- und Zeitsoldaten - unter dem Namen "Barmstädter Signal" mit dem defensiven Auftrag der Bundeswehr auseinander, Ein erstes zentrales Anliegen beschreiben sie so; Ein Europa mit einer kooperativen Sicherheitsstruktur im KSZE-Rahmen; der Abbau aller Massenvernichtungsmittel in Europa und weltweit; die konsequente Umsetzung des ausdrücklich defensiven Auftrags der Bundeswehr; kein militärischer Einsatz der Bundeswehr 'out of area'; der Stop der Rüstungsexporte und Militärhilfen; ..."

Diese Auffassung von einer den Zeitumständen angepaßten Präzisierung des politisch-militärischen Auftrags der Bundeswehr hat das Darmstädter Signal (ds) am 09.11.1989 allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages in einem Brief mitgeteilt. Damit haben sie ihren zuständigen Auftraggeber aufgefordert, in der Diskussion um den zukünftigen Auftrag der Bundeswehr Stellung zu beziehen.

Ein weiteres zentrales Anliegen des Darmstädter Signals (ds) ist: "... die Demokratisierung der Bundeswehr und Verwirklichung des Leitbildes vom 'Staatsbürger in Uniform' sowie der Abbau von Feindbildern."

Unmittelbar nach dem sogenannten "Frankfurter Soldatenurteil" vom Oktober 1989 gingen sie mit einer Erklärung am 07.11.1989 an die Öffentlichkeit. Das geschah aus zwei Gründen:

- Das Urteil bestätige ihre Auffassung, daß "das Recht auf freie Meinungsäußerung in unserer Demokratie einen besonders hohen Stellenwert hat."
- Die in der Öffentlichkeit bekannt gewordene "Urteilsschelte" (durch den Bundesverteidigungsminister, den "Generalinspekteur und verschiedene namentlich erwähnte Politiker) sähen sie als eine Einschränkung der gerichtlich bestätigten Bedeutung der freien Meinungsäußerung an.

"Nur deshalb gingen wir mit unserer Erklärung in die Öffentlichkeit; statt Urteilsschelte, traten wir gemäß unseren Soldatenpflichten aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ein. Selbstverständlich war es nicht unsere Absicht, unsere Kameraden in der Bundeswehr - und damit uns selbst - zu beleidigen."

In dieser Erklärung sprachen sie einen tabuisierten Gewissensnotstand in der Bundeswehr an. Er liegt darin, daß sie als Soldaten beim Versagen atomarer Abschreckung "zum massenhaften unterschiedslosen Töten" gezwungen sind. Dies haben auch die Kirchen, z.B. die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) im HERBSTWORT 1983 als "unerträglich für das christliche Gewissen" bezeichnet.

Die zuständigen Disziplinarvorgesetzten der Unterzeichner dieser Erklärung sahen in der Regel keinen zwingenden Anlaß zu einer disziplinarischen Bestrafung. Erst auf Weisung des Bundesministers der Verteidigung mußten - mit fast zweijähriger Verzögerung

wehrdisziplinargerichtliche Verfahren gegen die bisher disziplinar nicht bestraften zwölf Offiziere und Unteroffiziere eingeleitet werden. Diese führten in einigen Fällen zu Degradierung bzw. Beförderungssperren der Soldaten.

Mit Bestürzung nimmt die Mitgliederversammlung des dbv am 02.05.1992 in der Ev. Sozialakademie in Friedewald von diesem Sachverhalt Kenntnis.

Wir, die Mitgliederversammlung hoffen und erwarten, daß das von den betroffenen Soldaten angerufene Bundesverfassungsgericht diese Urteile aufhebt. Dadurch würde für alle Soldaten die Rechtslage wieder sicher.

1. Die Mitgliederversammlung des dbv fordert insbesondere Soldaten, die Gewissensbedenken in Bezug auf den Einsatz von Massenvernichtungsmitteln haben, dazu auf, offen ihre Bedenken zu artikulieren und dadurch das öffentliche Bewußtsein auf diese Situation aufmerksam zu machen. Der dbv wird die Soldaten darin unterstützen, weil die Mitgliederversammlung des dbv diese Gewissensbedenken teilt.
2. Die Mitgliederversammlung des dbv fordert die christlichen Kirchen auf, sich mit diesen Soldaten in Gewissensnot zu befassen und öffentlich für das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf gewissengeleitetes Handeln einzutreten und so das friedensethische Zeugnis der Kirchen glaubwürdig zu vertreten.
3. Die Mitgliederversammlung des dbv fordert, eine Intensivierung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten, so daß in der gesamten Militärseelsorge gewährleistet ist, daß Soldaten in Gewissensnot nicht alleine gelassen werden, sondern gemeinsam Konsequenzen des christlichen Glaubens bedenken und danach handeln können. Wir sehen uns darin bestärkt durch das Zeugnis der ökumenischen Versammlung in Erfurt (April 1991):

"Die Kirchen haben Anwalt des Gewissens für alle zu sein, für

- die Kriegsdienstverweigerer,
- die Soldaten,
- die Totalverweigerer und Deserteure."